

Die ehemalige Mühle zu Nauheim in der Mühlstraße 2

(Fl. 1, Flst. 322)



Foto der Mühle von 1995

Kurzbeschreibung

Die Nauheimer Mühle stammt aus dem Jahre 1597 und wurde erstmals 1599 erwähnt. Damals beschwerten sich Einwohner benachbarter Ortschaften über die von der zwei Jahre zuvor erbauten Mühle verursachten Wasserschäden an Wiesen, Weiden und Wäldern. Erbauer der Mühle zu Nauheim waren die Brüder Matheiß und Michel Rayß.

Nach den Pestjahren um 1635 lag die Nauheimer Mühle wohl recht reparaturbedürftig darnieder; von den Groß-Gerauer und Worfelder Gründern und Erbauern war nur eine 'Barbara' verblieben, mehr ist im Kirchenbuch nicht verzeichnet. Diese durch ihren Besitz vermögende ca. 25jährige Frau heiratet der Königstädter Michael Kaul 1642; er wird damit erster Nauheimer Müller nach dem 30jährigen Kriege. Michael Kaul und seine Frau ziehen in der Mühle 12 Kinder groß. Das Wohnhaus der Mühle wurde im Jahre 1825 auf dem Mühlengelände aufgeschlagen. Es handelt sich um eine Fachwerkkonstruktion mit typisch barocken Segmentbogenfenstern und Krüppelwalmdach mit Aufschieblingen. Das Fachwerkhaus stammte aus der Gemarkung Mönchbruch und war nach Nauheim transloziert worden. Eigentümerin des Hauses war Maria Katharine Dörner; sie brachte das Wohnhaus aus Mönchbruch mit. Zuvor hatte der Müller in der Mühle selbst gewohnt, die sich direkt an das Fachwerkhaus anschließt. Zur Mühle gehört der Schwarzbach-Stau. Der Schwarzbach ist die Grenze zwischen historischem Ortskern und späteren Erweiterungen.



Ausführliche historische Beschreibung

Die Nauheimer Mühle – Hofreite Nr. 53

Verschiedenen Unterlagen nach, den Ackerbüchern und Bürgermeisterrechnungen, ist es unzweifelhaft, dass es in Nauheim bereits vor 1535 eine Mühle am Schwarzbach gegeben hat, denn seit 1533 gibt es bewiesenermaßen Gewanne, die auf den Bach stoßen und mit dem Namen "*an der Mühle*" benannt werden. Leider ist die genaue Lage der fraglichen Acker nicht mehr rekonstruierbar.

Die Gewinn-Bezeichnung "*an der Mühle*" setzt sich in den folgenden 50 Jahren, die sehr lückenhaft belegt sind, gleichmäßig fort. Auch dies spricht nicht für einen Gewinn-Namen anderswo als der heutigen Mühle naheliegend, also im Bereich Bachgasse und Bleichstraße mit

der ehemaligen Tuchbleiche. Denn es ist sehr schwer vorstellbar, dass 50 Jahre nach dem Bau der Mühle noch jemand "an der Mühle" sagt, wenn der Acker nicht an der 1650 seit zwei Generationen bestehenden Mühle liegt. Leider wechseln die Familiennamen in Nauheim in diesen Jahren so drastisch, dass es noch einiger Familienforschungsarbeit bedarf, bis entschieden werden kann, ob die Äcker, da in der gleichen Besitzerfamilie genannt, auch noch immer die gleichen sind. Der durchgehende Name "Diehl" lässt das vermuten, aber es kann sich um zufällige Namensgleichheit handeln.

Sollte sich diese Vermutung aber als Tatsache erweisen, hätten die Gebrüder Raiß eine vorhandene, aber wohl verfallene Staustufe wieder funktionsfähig gemacht. Doch "eine Mühle vor der Mühle" müsste dann zeitlich sehr weit zurück liegen. Im Archiv der Grafen von Ysenburg ist, nach Auskunft des Archivleiters Dr. Deckert, in keinem der Verzeichnisse und Findbücher eine Mühle in Nauheim erwähnt oder zu finden. Die verzeichneten und Nauheim berührenden Archivalien, die in einigen Stücken bis 1423 zurückreichen, wurde, außer den genannten Gewinn-Namen, kein Hinweis auf die Existenz einer Mühle in Nauheim gefunden.

Seit 1419 ist Nauheim Isenburgisch; schwer vorstellbar, dass schon in der davor liegenden Falkensteiner Epoche eine Mühle existiert haben sollte und, obwohl die Mühle verschwunden war, der Gewinn-Name sich fast 200 Jahre erhalten hat. Und doch ist eine Mühle vor 1400 denkbar. Am Hegbach, der einen kleineren Wasserdurchfluss hatte, haben in dieser frühen Zeit zwei Mühlen gestanden, damals offenbar rentierlich, später den neueren und sicherlich größeren Mühlen unterlegen. Die Ersterwähnung einer Hegbachmühle ist mit 1286 angegeben. In dieser Zeit wäre also rein technisch auch eine Mühle in Nauheim denkbar. Als Hinweis auf die Existenz einer frühen Mühle könnte man auch werten, dass in keiner der wenigen Nauheimer Unterlagen je einmal von den Wasserbaumaßnahmen, die die Erbauung einer völlig neuen Mühle zwingend begleiten, ein entsprechend deutbarer Eintrag gefunden wurde.

Die andere Frage ist, was könnten die Nauheimer mit "Mühle" bezeichnet haben, wenn nicht eine Getreidemühle mit Wasserrad? An der Stelle der heutigen Mühle eine pferdegetriebene Göpelmühle für Getreide oder Ölfrüchte? Oder nur eine Gewinnbezeichnung - vergleichbar der Gewinn „Im Esel“ - nach "Mule = Maultier", wobei das "Mule", da keiner mehr davon wusste, im Laufe der Zeit zu "Mühle" wurde, wie die Gewinn „Im Helgebom" einst am "heyllge born" (am heiligen Quell) hieß?

Nichts in Nauheim ist geschichtlich so erforscht wie die Mühle. Ursache ist nicht etwa überragendes Interesse im Ort, sondern ein relativ riesiges Interesse an der Mühlenforschung überhaupt, besonders im vorderen Odenwald. So sind schon seit Jahrzehnten die wichtigsten Grundlagen aller Mühlen der Odenwaldbäche erforscht und die Mühlen des vom Odenwaldrand kommenden Mühlbaches mit dazu. Die letzten Mühlen vor Rhein und Main waren die drei Geräthsbach-Schwarzbachmühlen in Mörfelden, Mönchbruch und Nauheim, die der Vollständigkeit wegen mit von Interesse waren.

Die Nauheimer Mühle hat Ferdinand Koob in dem Aufsatz "Aus der Geschichte der Mühle zu Nauheim bei Groß-Gerau, dargestellt nach den Akten des Staatsarchivs Darmstadt" beschrieben. Sein Aufsatz ist auch schon bei Jakob Hofmann` abgedruckt. Das Bemühen, die Inhalte dieses Textes an den Quellen, den originalen Urkunden nachzuvollziehen, ist gescheitert an der Unmöglichkeit, diese Urkunden - auch mit Hilfe - aufzufinden.

Die vorliegende Mühlengeschichte ist zusammengestellt aus den gefundenen Originalen und dem abschnittsweise zitierten Aufsatz von F. Koob. Ferdinand Koob war Archivamtmann am

Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und hat viele höchst anerkannte Publikationen zum Beispiel in der Reihe "Geschichtsblätter für den Kreis Bergstraße" geschrieben.

Aus den Erbauungsjahren der Nauheimer Mühle ist weder eine BMR noch eine KKR erhalten. Es sind also Hinweise auf denkbare und sogar notwendige baubegleitende Maßnahmen, wie Verlegung des Dorfgrabens und des Schwarzbachlaufes, Ufererhöhungen im Staubereich usw. zur Errichtung der Staustufe nicht überliefert. Auch der genaue Zeitpunkt, die "Grundsteinlegung", ist nicht sicher.

Aus dem erhaltenen Erbleihbrief ist zu entnehmen, dass die Mühle zu Lebzeiten des Grafen Wolfgang (+ 20.12.1597) mindestens begonnen wurde, denn er muss die ersten Verhandlungen geführt und die Bauerlaubnis erteilt haben. Vergleichbar, wie Graf Wolfgang die Baugenehmigung kurz vor seinem Tode erteilte, unterschrieb sein Bruder Heinrich wenige Monate vor Verkauf des Amtes Kelsterbach mit dem Dorf Nauheim 1600 an Hessen den Erbleihbrief für die Mühle.

Der Bau der Mühle kann nicht einfach gewesen sein, dafür ist die Gemarkung Nauheim viel zu flach und eben. Für die Mühle waren drei Schuh Stauhöhe erlaubt, die Erbauer versicherten, sich auf zwei Schuh beschränken zu wollen, um Wasserschäden zu vermeiden. Diese Befürchtung ist berechtigt. Der Bach hat oberhalb von Nauheim ein Gefälle von 0,3 bis 0,4 Promille, das sind 30-40 cm Höhenunterschied auf einen Kilometer Bachlauf. Staute der Müller 60-70 cm Wasserfallhöhe an, stand schon von dem Ortsteil „Im Teich“ an im Schwarzbach der angestaute waagerechte Wasserspiegel bis zum Stauwehr der Mühle. Mit dem Bau der Mühle musste also sicherlich eine Bachufererhöhung einhergehen. Seit jener Zeit ist die Sohle des Bachbettes zweimal tiefer gelegt worden, um 1936 und in den 50er Jahren, insgesamt um fast einen Meter. Es ist jedem Beschauer leicht möglich, bei einem Spaziergang anhand der weitgehend unveränderten Gemarkungshöhe seitlich der Ufer den Arbeitswasserstand der Mühle von einst sich vorzustellen und über Wasserstände im Gelände bei Bruch der Uferdämme nachzudenken.

Aus den Jahren vor 1600 konnte keine Urkunde bezüglich der Nauheimer Mühle aufgefunden werden. F. Koob hat zu dieser Zeit folgendes geschrieben: *"Die älteste Nachricht über die Nauheimer Mühle stammt aus dem Jahre 1599. Am 12. 3. 1599 sandten nämlich die Einwohner von Königstädten ein Schreiben an ihren Landesherrn 441, den Landgraf von Hessen und baten um Hilfe gegen den Wasserschaden auf ihren Feldern, Wiesen, Weiden und Wäldern, der seine Ursache in der von zwei landgräflichen Untertanen, deren einer zu Gerau und der andere zu Worfelden wohnhaft sei, erbauten kleinen Mühle auf der Landbach bei Nauheim, isenburgischer Obrigkeit habe. Ohne Einwilligung der Einwohner von Nauheim und Königstädten hätten sich beide die gräflich isenburgische Erlaubnis dazu erbeten und erhalten. Darauf sei das Werk in Angriff genommen und vollendet worden und habe schon fast zwei Jahre seinen Lauf. Eine Bittschrift ähnlichen Inhalts stammt von den Einwohnern von Trebur, und an anderer Stelle wird erwähnt, daß sich auch die Nauheimer bei ihrem Landesherrn gleicher Weise beschwert hätten. Aus all dem geht hervor, daß die Mühle im Jahre 1597 fertiggestellt war. Vermutlich war schon im Jahre vorher mit dem Bau begonnen worden.*

Auf die Bittschrift seiner Untertanen wandte sich Landgraf Ludwig von Hessen an Heinrich von Isenburg Graf zu Büdingen in Sachen des Wasserschadens und verlangte dessen Behebung, Heinrich von Isenburg versprach die Sache untersuchen zu lassen und dafür zu sorgen, daß niemand benachteiligt werde. Die Brüder Mattheis und Michel Rays, die Erbauer der Mühle, berichteten, daß sie die Erlaubnis erhalten hätten, einen drei Schuh hohen Wasserfall zu errichten, aber schon gleich um dem Wasserschaden zu begegnen, diesen nur zwei Schuh hoch errichtet hätten. Zugleich erklärten sich beide bereit mit dem Wasserfall auf einen Schuh herunterzugehen, wenn ihnen ein zweiter Mahlgang gestattet

würde. Die letzte Nachricht über eine Untersuchung der Angelegenheit mit Hilfe von "Wasserwiegern" datiert vom 7. 7. 1599. Damit schließen die Akten über diesen Punkt. "

Die Ausführungen Koobs legen den Schluss nahe, dass Graf Wolfgang bzw. später auch sein Bruder Heinrich, als die Anfrage nach der Bauerlaubnis an sie herangetragen wurde, nur noch schnell die direkten Zahlungen kassieren wollten, sich aber um Auswirkungen der Baumaßnahme keine Gedanken mehr machten. "Gewinnmitnahme" ist ein moderner Begriff, der hier passen könnte.

Der Erbleihbrief zur Nauheimer Mühle ist in der protestantischen Herrschaft Isenburg-Büdingen nach dem julianischen Kalender am Dienstag, dem 26. Februar ausgestellt worden, unserer heutigen gregorianischen Zeitrechnung nach war der Vertragsabschluß am Samstag, dem 8. März (1600 war ein Schaltjahr, es gab einen 29. 2.).

Ferdinand Koob setzt seinen Ausatz fort: *"Seit 1616 erscheinen in der Pachtsumme erstmalig zusätzlich 5 fl (Gulden) für den in der Mühle angelegten Hirseschälgang. Landgraf Georg von Hessen bekennt am 1.1. 1627, daß die Mühle in Nauheim durch einen Kaufschlag auf Matthias Friedrich transferiert worden ist, der um Erneuerung und Bestätigung des Erbbestandes bittet. Die Verleihung geschah hierauf unter den gleichen Bedingungen wie im Jahre 1600. "*

In den alten Nauheimer Urkunden bis 1619 steht nichts zur Mühle, im Pfarr- und Ackerbuch nur über Abgaben von *"ein halb viertel Zinswein"* von *"Hanß Diel von 1 112 viertel bei der mühl, von Lentz Dieln; Henn Willn Witt. von 1 112 viertel Ackers bey der mühl, neben hauß Dieln; Haman Kuhlman für 114 Pfund Wachs, von 114 ackers an der mühlen, neben der Bach von Lorentz Beckers Erben"* und *"Henn Heyen hero vom 112 morgen ackers in der mühl neben Hanß Daumen."* Auch 1627 wieder die Gewinnbezeichnung *"an der mühl": "2 ß 1 d Henn willen Wittibe von 1 112 virdel ackers bey der mühlen neben Hans Dieln; 2 ß 1 d Hans Diell von 1 112 virdel ackers bey der mühl neben lentz Dieln; ß Haman Kuhlman vor 114 Pfund wachs von 1/4 ackers an der mühl neben der bach von Lorentz Beckers Erben"*. Zur Mühle selbst gibt es keine Nachricht.

Etwas verwunderlich ist die Nennung von Mattheis Friedrich bzw. Friederich in der Kriegsschadenrechnung von dem Überfall der Mansfelder Truppen 1622. Nach F. Koob erwirbt Mattheis Friderich erst 1627 die Mühle, 1622 ist sie noch im Besitz der Brüder Reysch.

Sehen wir uns die Mühlenbesitzer näher an.

Die Namen der Mühlenerbauer sind "Teyßen Reychen" von Worfelden und "Michel Reychen" von Groß-Gerau. In der Musterungsliste der Zent Groß-Gerau vom 1.2.1588 werden in Groß-Gerau ein Hannß Reisch und in Worfelden ein Deuß Reüsch genannt. Nachsuchen im Groß-Gerauer Kirchenbuch bzw. dem Familienregister zu den Kirchenbüchern zeigt, dass es sich um den heute "Raiß" geschriebenen Namen handeln muss, der in älteren Einträgen auch noch Reis(ß) oder Reus(ß) geschrieben ist. Genannt sind die Beerdigung eines Theis Raiß am 27.12.1625 in Worfelden und eines 62jährigen Michael Raiß am 3.1.1635 (Pest?) in Groß-Gerau. Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die Mühlenerbauer, die als "Nauheimer" niemals bezeichnet wurden. Vielleicht haben sie sogar niemals selbst in der Mühle gewohnt, sondern sie von Beginn an verpachtet. Zum Mühlenbau, der "zwischen Dorf und der Schwarzbach" und damit außerhalb des vom Dorfzaun markierten Ortsterrains lag, brauchten sie die Nauheimer nicht zu fragen. Nach Einigung mit den Grafen in Büdingen waren die Brüder Raiß als Auswärtige sogar in günstigerer Lage, da alle eventuellen Beschwerden der Nauheimer über die "ausländischen" Müller den Umweg über das mit dem Bau einverständene Büdingen nehmen mussten. Auch die

Nennung von Mattheis Friederich in der Mansfelder Schadensliste spricht für diese Behauptung. 1622 wohnt der Nauheimer M. Friederich als Pächter in der Mühle, deren Scheune von den Mansfelder Söldnern angezündet wird, die aber glücklicherweise gelöscht werden kann und nur einen Schaden von 30 Reichstalern erleidet. Allerdings zerstören die Soldaten auch Ofen und Schornstein in der Mühle, die gleichzeitig Wohnhaus ist.

Im gleichen Kriegsschadenverzeichnis ist in Worfelden der Geschädigte Theuß Raiß aufgeführt, dem die Reisigen beim Überfall am 8./9.6.1622 zwei Pferde, eine Kuh und Wagen mit Geschirr wegnehmen. Es gibt in allen Listen von 1622 keine Doppelnennung der drei interessierenden Namen.

Mattheis Friederich könnte aus dem Bekanntenkreis von Theis Raiß aus Worfelden Pächter geworden sein, vielleicht schon beim Mühlenbau als Pächter vorgesehen gewesen sein und dann in Nauheim seine Frau gefunden haben. Die Friederich bzw. Friedrich sind in Worfelden ein altes Müllergeschlecht. Vielleicht ist Friedrich auch erst wegen der Einheirat in Nauheim zur Mühlenpacht gekommen. Als Ehefrau ist eine Tochter von Hans Bechthold aus Hofreit 25 möglich, denn bei der Zahlung von Ackerzins für einen Acker in "Stockemer Erde" wird 1653 gesagt: *"Matheiß Friedrich von 112 morgen ackers in Stockemer Erde von Hanß Bechtolden modo Michel Kaul"*. Michel Kaul (Jahrgang 1610) ist 1653 Mühlenbesitzer und hat den Acker sehr wahrscheinlich durch Heirat der Tochter Barbara (Jahrgang 1617) von Mattheis Friderich übernommen.

Als im Dezember 1625 Theis Raiß in Worfelden stirbt, bietet sein Bruder Michel, inzwischen auch 55 Jahre alt, dem Nauheimer Pächter Friederich die Mühle zum Kauf an und der erwirbt zum 1.1.1627 das Anwesen. In den folgenden Jahren fliehen die Nauheimer viel und oft in die Festung nach Rüsselsheim, um den plündernden Horden zu entgehen. Auch die Müllerfamilie sucht den Schutz der festen Mauern - und wird Opfer der Pest. Ein Eintrag im Kirchenbuch Rüsselsheim gibt an: am *"27.2.1635 in Rüsselsheim begraben: Friederich (Söhnlein); Vater: der + Friederich, Matthäus von Nauheim"*. Das Kreuz vor dem Namen des Kindsvaters bedeutet: "der Vater ist schon Tod". Es ist möglich, dass die ganze Familie Friederich in Rüsselsheim stirbt.

Die einzige Überlebende ist offenbar Tochter Barbara Friederich. Sie hat den Königstädter Michael Kaul wahrscheinlich schon in der Festung in Rüsselsheim kennen gelernt. Beide heirateten vermutlich in Königstädten, dessen Heiratregister im Kirchenbuch leider erst später beginnt. In Rüsselsheim sind sie nicht verzeichnet. Auch gewohnt hat das Paar vielleicht anfangs in Königstädten bei seinen Eltern, denn die ersten drei Kinder sind 1642 bis 1644 nicht in dem existierenden Geburtsregister von Rüsselsheim und auch nicht in dem 1642 begonnenen Nauheimer Kirchenbuch verzeichnet. Obwohl Michael Kaul schon 1640 sein "Einzugsgeld" in Nauheim bezahlt und damit vollberechtigter Nauheimer Bürger ist. Erst ab 1645 lässt die Familie am 23.11.1645 ihr viertes Kind in Nauheim taufen. Als Wohnung kam die Mühle auch nur bedingt in Frage, denn von 1634 liegt die Nachricht von Georg Bernhard von Hertingshausen, einem Vertrauten des Landgrafen, vor: *"... in Nauheim ist die Mühle abgebrannt"*. Es ist gut möglich, dass Familie Kaul das Anwesen erst wieder bewohnbar herrichten musste, bevor sie "mit Kind und Kegel" darin wohnen konnten. Auch war Michael Kaul kein gelernter Müller oder Zimmermann, kann selbst keine Mühle aufbauen und betreiben. Es ist daher sicher, dass die Mühle nach 1634 lange Jahre nicht mahlte - 20 Jahre Stillstand geben die Müller 1790 zu Protokoll - und das Haus nur Bauernhaus mit einem sehr heruntergekommenen Mahlwerk war. Bis 1663 kommen bei Familie Kaul 12 Kinder auf die Welt, acht werden später als Mühlerben erwähnt.

Sein Einzugsgeld bezahlt 1639 Hanß Mißlich und im gleichen Jahr kommt sein Sohn Johannes zur Welt. Woher Hanß Mißlich kommt ist umstritten. Sein Urenkel Johann Bernhard, Müller in Nauheim, gibt 1790 als Geburtsort Langen an. Nun ist 1996 ein zweibändiges Familienbuch von Langen erschienen und enthält den Namen Mischlich überhaupt nicht. Auch eine mündliche Auskunft aus der Langener "Initiative für Geschichte und Kultur" nach einem Vorkommen des Namens Mißlich o. ä. in Langen vor der Zeit der Kirchenbücher brachte keinen positiven Hinweis. Vielleicht täuschte die Erinnerung den Urenkel und aus Langen stammte nicht Hans Mißlich, sondern dessen Ehefrau Catharina, von der wir keinen Familiennamen kennen? Es ist auch gut möglich, dass Familie Mischlich sich in jenen wirren Zeiten eine gewisse Zeitspanne in Langen aufhielt und erst dann ihren endgültigen Wohnsitz in Nauheim nahm; z. B. Namensträger "Ackermann", die im Nauheimer Kirchenbuch als "von Rüsselsheim kommend, aber von Raunheim stammend" eingetragen sind, hat es in Raunheim nach Auskunft zuverlässiger Raunheimer Familienforscher als Raunheimer nie gegeben, dagegen ist der Name in den nächstliegenden Frankfurter Gemeinden häufig.

Den Namen "Mißlich" bzw. später "Mischlich" findet man in der Namensliste aller Kriegsschadenverzeichnisse seit 1622 nur in Berkach. Es ist ein Jost Mißlich, der einen Sohn Hanß am 6.12.1607 taufen lässt und in Berkach/Groß-Gerau nicht mehr genannt wird. In Nauheim sind im Familienregister Jost und Hanß Mißlich als erste Namensträger und als Vater und Sohn genannt. Trotz der auf ein Geburtsjahr 1609 hinweisenden Altersangabe im Sterbeeintrag von Hans Mißlich ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Berkacher die Stammväter aller Nauheimer Mischlich sind.

Familie Mischlich war mit der Familie Kaul in der Mühle durch Patenschaften mehrfach verbunden. So verwundert es nicht allzu sehr, dass Johannes Mischlich, der in den verschiedenen Einträgen im Kirchenbuch und in den BMR wechselnd "Müller" und "Zimmermann" genannt wird, die Mühle 1679 aufkauft. Höchstwahrscheinlich hat er schon bei der Wiederinbetriebnahme des Mühlwerks mitgearbeitet und kennt die Probleme eines ordentlichen Wiederaufbaues, wie es der folgende Kaufvertrag auch nahe legt.

Seit 1670 scheint das Mahlwerk in der Nauheimer Mühle wieder zu laufen: *"1 fl. 10 alb. Außgeben Peter Jüngling daß er den Gemeinen Hürtten frucht in die Mühl geführet hat"*. Andererseits könnte dieser Eintrag auch genau das Gegenteil bedeuten: fast eineinhalb Gulden für einiges Getreide in Nauheim in die Mühle zu bringen, ist arg viel. Mit dem Eintrag von 1681, der unten folgt, könnte auch ein Transport nach Eberstadt bezahlt worden sein, wo, anderen Einträgen zufolge, Nauheimer nach dem 30jährigen Krieg zumindest gelegentlich mahlen lassen mussten.

Der Verkauf der Nauheimer Mühle an Johannes Mischlich am 12.10.1679:

"Ich Johannes Mischlich und mit mir meine Eheliche Haußfrau Catharina, thun kund und bekennen hiermit öffentlich und in Kraft dießes Briefes, daß wir wohlbedächtlicher Weyse haben abkauft ihme Michael Kauhln und deßen Kinder, welcher acht sind, als sämtlichen Erben ihre eigenthümliche Mühl, welche von Michael Kauhls Eheweib als deren Kinder ihrer Mutter herrühret, so zu Nauheim vor dem Dorf auf der Bach liegend umb undfür Sechs Hundert undfünftzig Gulden, den Gulden zu dreißig Albus, den Albus zu acht Pfennig bezahlt. Zum andern soll er Johannes Mischlich als Käufer in zwei Jahren von eben benannter Haupt Summa Geldes keine Pension` einweniger von der Haupt Summa etwas erlegen oder zu zahlen schuldig seyn, dieweil in der Mühl viel bauwesens vonnöthen ist, Zum dritten nach Verfließung zweier fahren soll er Johannes Mischlich als Käufer nach Abzug der Sechs und Sechzig Gulden Schuld, so verbleiben Fünf Hundert Achtzig vier Gulden an welcher

benannten Summa Johannes Mischlich als Käufer in Sechs Jahren, und alle Jahr an obgemeldter Summa den sämtlichen Erben, nemlich der Vater welcher eintritt als in ein Kindes Theil jährl. in einer Summa den sämtlichen Erben ablegen Neunzig Sieben Gulden Zehen Albus an welchen 97 Gulden einem jedwedem Erben zu seinem Antheil gebühret Zehen Gulden Zwanzig Vier Albus."

Für 650 Gulden, zwei Jahre zinslos geschuldet und dann in sechs gleichen Jahresraten an die neun Erben (8 Kinder und der Vater) zu zahlen, ist ein günstiger Kauf zu nennen. Die Begründung zu der käuferfreundlichen Ratenzahlung der Kaufsumme ist eindeutig: die Mühle ist so verkommen, dass längere Zeit Bauarbeiten bis zum regelmäßigen Betrieb vonnöten sein werden. Es ist möglich, dass nach dem Kauf die Mühle etliche Monate vollständig außer Betrieb war. Denn von 1681 gibt es einen Eintrag, dass das Mehl für die Hirten in Eberstatt gemahlen werden muss. Falls dies nicht in einem wasserarmen Sommer war, wäre der Stillstand ein Hinweis auf den Einbau eines neuen Malwerks: *"6 alb Philips Berschen, welcher dem Gemeinen Füll Hürtten 3 Simmern Korn mit in die Mühl nocher Eberstatt geführt "*.

Wie sah es um die Mühle herum aus? Der 27. Eintrag ins Ackerbuch von 1688 betrifft die Hofreit 53, die *"Mühle"*. Unter der Seitenüberschrift *johanneß Mischlich* steht *"21 Morgen 3 112 Viertel Ein Hoff Rath sambt der Mühl vorm Dorff Einer seit am Weg und Christoffel Kulman "*. Und auf Seite 213: *"Ein Hoff Rath sambt dem Hauß Neben Johann Christoff Kulman an der seit Neben Johanneß Daum Zeucht auf die bach. "*

Das zweitgenannte Anwesen Johannes Daum ist die Hofreit 51, damals noch ein Garten bzw. Bauplatz. Johann Christoff Kuhlmann gehörte die Hofreit 49. Johannes Mischlich selbst hat in der Hofreit 50 gewohnt, deren Garten an die Mühle anstieß, getrennt durch den hier sehr früh verfüllten Dorfgraben. Die Hofreit 50 ist im FLBI (ab 1700) bereits als Eigentum von Johann Christoff Kuhlmann genannt. Mischlich ist demnach nach dem Kauf der Mühle 1679 sehr bald vollständig in diese umgezogen. Das Grundstück des Mühlenanwesens ist anfangs kaum halb so groß wie heute. Östlich ist ein kleiner Wingert, der an einen drei Meter breiten Stichweg angrenzt. Zu dem Wingerststück (*"Einen Weingarten gef". dem Weg und Johann Georg Kuhlmann 41-1"*) ist im DB die Anmerkung: *"Nota. stehet eine Scheuer darauf"*. Noch weiter östlich, auf der Grenze des heutigen Mühlengrundstückes ist das genannte Anwesen des Christoffel Kuhlmann, laut FB *"Ein Haus, 2 Stock; ist abgebrochen und von Nickel Süner jun. auf seine Hofrait gestallt worden"*. Dieses Haus war eine kurze Zeitspanne als gemeindliches Hirtenhaus gebraucht worden, dann wurde die Hofreit an die Nebenlieger aufgeteilt und die heutigen Begrenzungen entstanden.

Als Familie Mischlich die Mühle übernahm, begannen Ausbau und Ausweitung der Hofreite. Als Johannes Mischlich (* Juni 1639 - + 20.8.1701) stirbt (seine Ehefrau starb schon 1690), betrieben Johann Adam Mischlich (* 13.3.1673 - + 14.4.1745) mit seiner aus Groß-Gerau stammenden Ehefrau Barbara Elisabetha Schad (* GG 17.10.1680 - + 15.1.1760) die Mühle weiter. Seine Hofreith wird im FLB1 beschrieben: *"Das Wohnhauß worinnen ein Mahl Mühl 150 fl., Ein Scheuer 50 fl., Noch ein neu Scheuer 80fl., Ein Stall 25fl., Noch ein Stall 8fl., Das Mahlwerck 60 fl. "* Demnach hat Johannes Mischlich, der Zimmermann, tüchtig ausgebaut. Auch das Mahlwerk wird neu und höher bewertet, ist also ebenfalls erneuert.

Ferdinand Koob: *jm Jahre 1731 reicht der Müller Werner Sunnig zu Mörfelden wegen seines Mühlenanschlags eine Bittschrift ein, er ersuchte darin seinem Nachbarn in Nauheim, Johann Adam Mischlich, gleich gehalten zu werden."* Über den Ausgang des Verfahrens ist nicht berichtet.

Von Johannes Mischlichs sieben Kindern wurden nur vier erwachsen: der Hauserbe Johann Adam, die im alten Mischlich-Haus, Hofreit 50, bleibende Elisabeth Catharina und zwei weitere

Töchter, die sich auswärts in Mühlen verheirateten. Johann Adam hatte neun Kinder, davon kommen nur zwei Söhne und zwei Töchter ins Heiratsalter. Ein Sohn heiratete eine Groß-Gerauerin; die Töchter blieben in Nauheim und die Mühle erbte Johann Bernhard Mischlich (* 26.7.1715 - + 7.2.1764), der seine Frau erster Ehe, Anna Cath. Neubauer (Büt.* 29.6.1716 - + 8. 12. 1760), aus Büttelborn holt. Spätestens von Johann Adam wurde ein Wohnhaus, einem späteren Eintrag nach zweigeschossig, angebaut, das im Geschossbuch als "*Nebenbau*" eingetragen ist. Der Müller, der auch zum fürstlichen Schultheiß ernannt wurde, holte auch seine zweite Ehefrau aus Büttelborn, die Gastwirtstochter Elisabeth Margaretha Görlich. Von letzterer ist auch sein einziges Kind, der nächste Nauheimer Müller und wie der Vater Johann Bernhard (* 10.2.1764 - + 14.5.1815) getauft.

Die zweite Ehe von Joh. Bernhard Mischlich dauerte nur ein Jahr und einen Monat, dann starb der Müllermeister und Schultheiß. Die junge Witwe holte sich (Jahr unbekannt) von Groß-Gerau den Müllermeister Johannes Ruckelshausen als Ehemann nach Nauheim.

Der frühe Tod des Müllers waren sicher schwere Jahre in der Mühle. Gleich zu Beginn hatte die Witwe mit schweren Wetterunbilden zu kämpfen. Im Nauheimer Kirchenbuch Nr. 2 steht dazu: "*Es ist das Jahr 1766 nicht allein deswegen ein merkwürdiges Jahr gewesen, weil die Kälte darinnen nach den Observationen aus den Wettergläsern die von 1709 und 1740 überstiegen, sondern auch wegen des ausserordentlich trockenen Wetters, welches von der Mitte des Augusti bis in den Dezember und noch weiter in den Winter hinein gedauert. Unser hiesiger schwarzer Bach war lange Zeit gantz trocken. ja der Rhein und der Mayn waren so klein, daß sie fast nicht mehr beschiiftet werden konnten. An Mehl war ausserordentlicher Mangel, indem auf allen herumliegenden Mühlen wenig oder gar nichts gemahlen werden konte. Von Mayntz aus wurde geschrieben, daß daselbstens wegen des kleinen Wassers 16 Brückenschiffe sich auf den Grund gesetzt hätten. Sehr viele Brunnen waren vertrocknet und aus dem Hannoverischen wurde in den Zeitungen geschrieben, daß daselbstens das Wasser wegen seiner Seltenheit vor Menschen und Vieh um Geld, und zwar an manchen Orten sehr theuer verkauft wurde. Daß doch viele dieses Straf Gericht Gottes erkennen und sich dadurch zur wahren und rechtschaffenen Busse möchten leiten lassen.*"

Etwa 20 Jahre führte Familie Ruckelshausen die Nauheimer Mühle, muss aber viel außerhalb Nauheims gewesen sein, denn die Lebensdaten liegen nur unvollständig von fünf Kindern vor und nach 1781 gibt es gar keine Einträge mehr im Kirchenbuch. Bis 1790, einem Jahr nach der Heirat seines Stiefsohnes, ist der Name Ruckelshausen noch in den BMR genannt, danach war die Familie vollständig in Groß-Gerau. Die Mühle in Nauheim übernahm das einzige Mischlich-Kind, Johann Bernhard, um 1784.

Von Joh. Ruckelshausen gibt es einige interessante Erwähnungen in den BMR. So pachtete er die "*gemeine Roseneck Wieße*" 1768 auf sechs Jahre und zahlte die vereinbarten 80 Gulden Pacht vollständig im Voraus. Er verlängerte später die Pacht weitere sechs Jahre. Den Rathausspeicher mietete er mindestens in den Jahren 1777 und 1778 zur Fruchtlagerung, da seine eigenen Räume nicht ausreichten. 1777 hatte er Probleme mit der zum Mühlenbetrieb nicht ausreichenden Wassermenge im Schwarzbach, die er mit "*zuschlagen der Hegbach*" im Oberlauf und Umleiten des Hegbachwassers in den Schwarzbach beheben will. (Schon hundert Jahre früher leiteten der Mörfelder und der Mönchbruchmüller Wasser aus dem Hegbach in den Geräthsbach und damit über ihre Mühlen und in den Schwarzbach.) Als 1781 die Gemeinde "*durch die Ausrottung des Waldstücks zum Frucht-Bau*", also durch Waldrodung Ackergelände für Getreideanbau schaffen wollte, schoss der Müller mit nur mündlicher Vereinbarung und ohne Vertrag die nötigen 1000 Gulden vor und ließ sich aus dem Verkauf des Holzes formlos 1050 Gulden zurückzahlen. 1783 und 1784 kaufte Ruckelshausen viele "*Stämme*" (Bauholz) von der

Gemeinde, ohne dass man von der Verwendung etwas erfährt. Der "Gemeinde auf ein Jahr zu nöthigen Behuf" leiht er 1784 abermals 225 Gulden zu 5 % Zinsen.

1788 vereinbarte er vertraglich mit der Gemeinde: *"Vertrag der Gemeinde mit dem Müller Johannes Ruckelshausen wegen Errichtung eines Wehres*
Wehr Contract

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich, besonders aber denen, so es zu wissen gebühret: Nachdem sich im Jahr öfters ereignet hat, daß das Wasser in hiesiger Bach zu viel geworden, und diese solches nicht alle aufnehmen können, mithin dasselbe an mehreren Orten zum Schaden der Felder austreten müssen, man dahero Gelegenheit gefunden hat, der Bach das überflüssige Wasser mittelst eines neuen Grabens abzunehmen, und die Gründen im Wald eher, als sonst, auszutrocknen, zum Abfall dieses Wassers aus der Bach in bemeldten Graben aber ein Wehr erforderlich ist; Als ist die hiesige Gemeinde mit dem Müllermeister Johannes Ruckelshausen allhier, dahin überein gekommen, daß sich derselbe verbindlich gemacht hat, dieses Wehr auf seine alleinige Kosten machen, und auf den ihm von der Gemeinde anzuweisenden Platz anlegen zu lassen, so, daß das überflüssige Wasser, welches zur Mühle nicht erforderlich ist, darüber laufen kann, und muß; wogegen die Gemeinde ihrer Seits das Holz aus ihren gemeinen Waldungen, sodann den Grund, unentgeltlich abzugeben, auch weiter verspricht, den Abzugs Graben jederzeit in tüchtigem Stand zu erhalten, so wie der jederzeitige Müller zusagt, und verbunden ist, das Wehr zu unterhalten, als zu welcher Unterhaltung die Gemeinde das Holz nicht weniger ohne Beschwerde abzugeben schuldig ist.

Dessen zur wahren Urkund, und Vesthaltung sowohl um - als andern Seits, ist gegenwärtige Urkund in duplo ausgefertigt, und von beiden Theilen unterschrieben, auch darauf die Ober Amtliche Confirmation ertheilt worden. So geschehen: Nauheim den 7ten Jan. 1788."

Unterschrieben haben: J. B. Diehl, Schultheiß; Joh. Adam Ackermann; Johannes Sünner; Johann Philipp Jüngling; Johann Philipp Ackermann; Joh Georg Geyer; Johann Adam Debus; Johann Georg Daum junior; Johannes Sünner; Ruckelshausen

"Nachdem beide Theile vorstehende Übereinkunft widerholt genehmiget; so wird die gebetene Confirmation ertheilet. Märfelden d. 7ten Jan. 1788. Fürstl. Heß. Oberamt Kelsterbach. Soldan. "

Johannes Ruckelshausen muss recht tatkräftig gewesen sein und sein Stiefsohn ist wohl dem Vorbild gefolgt. Den Eintragungen im DB nach hat sich die Mühlhofreit sehr verändert. Das DB ist 1781 begonnen, die ersten Einträge sind also der Gebäudezustand bei Ruckelshausen, die Korrekturen (Streichungen) spiegeln die Änderungen zu Lebzeiten von Johann Bernhard wieder: *Jin Hauß 2 Stock 150 fl., geheiweo, 70 :~., neue Scheuer 100 fl. steht über der angebauten Mehlkammer 20 fl., neuer Pferdestall mit Einfahrtbau 60 fl., Küh und Schweinstallung 40fl., Ein Nebenbau- wegen Anbau 120fl., Ein Schoppen mit Stall 20fl.; Die Hofrait 18,69 Ruten, dazu 2,5 Ruten, 2,25 Ruten erkaufft, 6,5 Ruten ertauscht von Ph. Ackermann. "*

Dabei stehen als Abgaben zu Hofreit und Mühle: *„1 Simmer Rauchhafer, 1 Stück Huhn, 3 alb Beed, 7 alb 3 d. Beed, Das Mahlwerk 5 fl. vom Hirschen Schälfgang, 7 Malter Korn Mühl Pfacht."* Das Mühlenanwesen war eine mindestens wohlhabend zu nennende Hofreit geworden.

Joh. Bernhard Mischlich (* 10.2.1764 - + 14.5.1815) heiratete am 20.1.1789 in Nauheim Margaretha Elisabetha Engroff von Groß-Gerau (* GG 26.4.1770 - + 28.12.1828), deren Mutter eine geborene Ruckelshausen ist! Neun Kinder kamen zwischen 1790 und 1805 in der Mühle auf die Welt, fünf wurden erwachsen.

Joh. Bernhard Mischlich hatte noch nicht lange die Mühle übernommen, als der von ihm ehemals beschäftigte *"Mühlknecht Carl Hoffmann von Anspach"*, um von einer *"ihm angesetzten Zuchthaus Strafe"* freigestellt zu werden, *"seinen vormaligen Brodherrn den Müller Mischlich dennunciret, daß er nicht allein einen übermäßigen und zu starken Korn Molter der ihm nicht*

gebühre, nehme, sondern auch noch überdies 2 Mahlgängeführe, wovon er jedoch nur einen gnädigster Herrschaft verzinße." Kurz: der Müller in Nauheim würde einen zu hohen Mahllohn nehmen und eines seiner beiden Mahlwerke nicht versteuern und so die Fürstliche Rentkammer betrügen.

Mischlich wurde zusammen mit dem Nauheimer Schultheiß und seinem Stiefvater vor den Amtmann nach Mörfelden vorgeladen und musste dazu alle seine Unterlagen zur Mühle und dem Mühlenbetrieb mitbringen. Er wurde am 2. Dezember 1790 vernommen, zur Sache befragt und seine Papiere überprüft:

"Die in der Mühl zu Nauheim, Amts Mörfelden, bestehen sollende Unterschleife betr.

Um dem Hohen Befehl Hochfürstlicher Regierung ect wegen rubricirtem Gegenstands, schuldigstefolge zu leisten, verfügten sich Unterzeichnete hierher, genaue Untersuchung vorzunehmen, in wiefern gegründet, daß

1. Der Müller Mischlich auser dem Starcken Korn Molter, der ihm oft nicht alle gebührte, annach von jedem Malter 1 Kumpf Kleyen nehme, darvon ihm gar keine gebühre, sodann

2. daß derselbe von seinen 2 Mahlgängen, die er habe, nur einen gnädigster Herrschaft verzinse, den andern aber, vermutlich unter Begünstigung seines Veters, des Ortsschultheisen, onentgeltlich führe.

Auf erfordern fand sich der Fürstliche Schultheis Diehl ein, und erklärte nach vernommenen Inhalt des Rescripts:

was ihn betreffe, so habe er die größte Ursach sich gegen die Verläumdung zu beschweren, als ob er im Stand und fähig wäre einem Anverwandten, oder Pathen: wie der Müller Mischlich sey: der das Höchste Herrschaftliche Intereße benachteilige, durch die Finger zu sehen. Seine Vorgesetzten, die ihn näher kennten, würden wissen, daß er selbst lieber 10 Kreuzer verliere, als gnädigste Herrschaft 1 Kreuzer Schaden leiden laßen. Die weitere Untersuchung würde ergeben, daß die gantze Anzeig bodenlos sey, dann die Mühle dahier seye von unfürdenklichen Zeiten her in dem gegenwärtigen Stand, mit 2 Mahlgängen, für den nemlichen Zins, versehen gewesen, wie dermal noch, ohne daß jemand darnach gefragt habe. Die Ursach der 2 Mahlgänge werde sich entdecken, dann die Mühle habe gar oft Waßer Mangel. Niemand werde auch anders wissen, als daß von dem hiesigen Müller 1 Kumpf Kleyen, nebst demfrucht Molter, genommen, aberfür den 1 Kumpf Kleyen 4 Kreuzer bezahlt worden. Die hiesige Unterthanen wären froh, wann sie nur hier befördert werden könnten, und wüsten von keinem andern Molter.

Der Müller Bernhard Mischlich, welcher mit seinen von der Mühl sprechenden Urkunden einbeschrieben wurde, fand sich nebst seinem Stief Vatter, Johannes Ruckelshausen, der die Mühl seithero beseßen, ein, producirte, auser mehreren alten Quittungen über bezahlten Zins ad 7 Malter Frucht und 5fl. an Geld, nichts zweckdienliches als einen KauArief d. d. 12 Oct. 1679 vermög dießem sein Urgroßvatter, Johannes Mischlich von Langen gebürtig, diese Mühle, welche vorher 20 Jahr still gestanden habe, und in gänzlichem Verfall gerathen, von denen Kaulischen Erben für 650 fl. erkaufft und erbauet habe. Niemand wiße anders als daß diese Mühle immer 2 Mahlgänge geführt, und dagegen gnädigster Herrschaft jährlich 7 Malter Korn und von dem Hirsen Scheelgang, der mit dem einen Mahlgang combiniret, 5fl. an Geld, und nie etwas mehr entrichtet habe. Die natürliche Ursach, warum die 2 Mahlgänge von jeher erlaubt gewesen, bestehe onfelbar darin, weil im Somner gar wenig und wann trockenes Wetter einfalle gar nicht gemahlen werden könne, dergestalten daß der Müller oft selbst, mit denen Nauheimer

Unterthanen auf andere Mühlen fahren müsse. Wann die Mühl zu allen Zeiten gehen könnte, wolte er freywillig statt der 7 Malter 14 Malter Zins erbiedeten. Was den 1 Kumpf Kleyen anbelange, so werde dieser nicht heimlich oder unerlaubt, sondern ofentlich von jeher, von jedem Malter Frucht, nebst dem 1 Kumpf Molter an Frucht, oder statt der Kleyen 4 Kreuzer an Geld genommen, wie auf den Mühlen zu Mönchsbruch und Wallerstädten ebenfals. Die Müller auf der Gerauer Bach insgesamt hätten das Recht, nebst dem Frucht auch Kleyen Molter zu nehmen. Dieses Jahr habe das Gewässer bekandlich den gantzen Waßerbau völlig zerrißen und deßen Wiederherstellung über 800fl. gekostet. Der Fürstliche Steuer Rath H. Kolb, der Fürstliche Kammer Rath H. Reuling und der Fürstliche Centgraf Siebert hätten solchen wieder eingerichtet, und jene beyde versichert, daß sich von dieser Mühle weder bey Fürstlicher Rent kammer, noch bey Fürstlicher Steuer Deputation Nachrichtfinde. Wenigstens habe er, was ihm von der Beschafenheit bekandt getreulich angegeben, und von einer Consession oder sonst etwas nicht das mindeste in Händen, verhofe aber, daß man ihm den Denunciant werde namhaft machen, um mit diesem die Sache weiter ausführen zu können. Respektiv wären die beyde älteste Centschöpfen, Schleicher und Daum also gleich einzubescheiden, inzwischen soll der Fürstliche Schulteis, bey der jetzt ohnehin versamleten Gemeind bekandt machen, daß alle Derjenige, welche gegründete Beschwerden gegen den Müller Mischlich zu haben vermeinen, sich Heute noch hier, oder Morgen zu Mörfelden damit melden sollen.

Die beyde Centschöpfen, Johannes Schleicher von 84 Jahren, und Johann Georg Daum von 81 Jahren, fanden sich ebenfals ein, und deponirten auf ihre Pflichten, die Mühle alhier habe, gegen Abgabe von 7 Malter Korn und 5 fl. an Geld, jeder Zeit 2 Mahlgänge gehabt, wie sie immer gehört, aus gegründeten Ursach, weil die Mühl ordinaier gar wenig und im Somner, wanns trocken sey gar kein Waßer habe, gleichwol die hiesige Unterthanen gern hier so viel wie möglich, befördert seyn wolten. Sie wüßten auch nicht anders, als daß von jedem Malter Frucht 1 Kumpf Frucht und 1 Kumpf Kleyen, oder statt dieser 4 Kreuzer, wann es der Müller zugeben wolle, genommen werde, es habe sich auch ihres Wisens, noch niemand darüber beschwert.

Der Fürstliche Schulteis Diehl meldet, daß er bey versamleter Gemeind den Befehl befolgt, und die Antwort erhalten, es werde sich wol niemand mit Fug Beschwerden können, denn der hiesige Molter von Kleyen sey ein altes Herkommen.

Cont. Mörfelden den 6. Dec. 1790

Da sich bis dato Niemand mit Beschwerde gegen den Müller Mischlich gemeldet. Respt. Mit Bericht an Hochlöbliche Regierung. In Fidem Soldan Heim".

Zu diesem Vorfall schrieb Ferdinand Koob: "Infolge einer Anzeige ei . nes mit Zuchthaus bestraften Müllerburschen aus dem Jahre 1790/191 erfahren wir aus dieser Zeit noch einiges über die Mühle, die Anklage war als unbegründet abgewiesen worden. Die Einwohner waren mit dem Müller durchaus zufrieden und waren froh, daß sie in Nauheim mahlen lassen konnten und nicht an einen anderen Ort brauchten. Der damalige Mühlenbesitzer war Bernhard Mischlich, sen. Vorgänger war sein Stiefvater Johannes Ruckelshausen. Sie gaben an, die Mühle habe in diesem Jahr sehr gelitten, weil das Wasser den ganzen Wasserbau völlig zerstört habe. Seine Wiederherstellung habe über 800 Gulden gekostet. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß die Mühle gut zwei Mahlgänge brauchen konnte, weil sie oft wegen Wassermangel stillstand, und zwar schon seit ihrer Existenz. Für den doppelten Mahlgang zahlte die Mühle auch zusätzlich 5 Gulden an Geld."

Für den Müller und die Mühle in Nauheim hatte der gesamte Vorfall keine weiteren Folgen.

Es ist noch eine wichtige Kleinigkeit zu nennen: bachabwärts hinter dem Mühlenanwesen lag eine kleine Fläche des ehemaligen Dorfgrabens, seit vielen Jahren dem Müller für geringes Entgelt verpachtet. 1791 verkauft die Gemeinde diese wenigen Quadratmeter an Bernhard Mischlich. Zwei Gulden zahlt *"Der Müller Bernhard Mischlich für ein Stück vom alten Graben, so bisher unbenutzt gelegen"*. Dieses Stückchen vom Dorfgraben, einst von einer kleinen Brücke überspannt, wurde in den 60er Jahren des 20. Jh. Bei der Errichtung eines Getreidesilos bei den Erdarbeiten wiederentdeckt. Auch die Brückenreste fand man damals. Von daher wissen wir, dass das südlichste Ende des Mühlenanwesens auf dem ehemaligen Dorfgraben liegt.

Im Kirchenbuch 11 notierte 1815 Pfarrer Göbel, dass er eine Sonder-Einquartierung hatte: *"den 17. Mai kam der Capitain Bronzetti wieder und mir wurde am 2. Pfingsttag, wo die Kinder sind confirmiert worden, noch 1 Oftizier aus der Mühle auf einige Tage zugelegt, weil der Müller Mischlich gestorben. Abgezogen den 11. Juni. "*

Joh. Bernhards ältestes Kind, Johann Peter Mischlich (* 14.4.1790 - + 31.10.1860), lernte Müller und blieb in der Mühle. Seine Ehefrau holte er sich aus der Mühle auf dem Mönchbruch. Es war Maria Katharina Dörner (*? - + 29.1.1870); am 15.2.1824 ehelichte er sie in Nauheim.

Beim Besitzeintrag von Joh. Peter Mischlich im FLB2 steht nicht mehr *"Nebebau 120fl."*, auch nicht mehr *"Ein Haus 2 Stock 150fl."*, wie vorher zitiert, sondern *"2stöckiges Wohnhaus 1500 fl."*. Auch eine neue Mehlkammer und ein *"Grasgarten über der Bach 27 314 Ruten"* kamen im Grundbuch zur Hofreit 53 hinzu. Es gibt in der Mühle eine Familienüberlieferung, nach der Fräulein Dörner vom Mönchbruch das an der Mühle vorgebaute Fachwerkhaus mitgebracht haben soll. Solche Familienüberlieferungen sind in der Regel sehr zuverlässig und das Abschlagen und Wiederaufschlagen von Fachwerkhäusern war als Schnellbauverfahren in jener Zeit weit verbreitet. In den Nauheimer Grundbüchern ist aber kein direkter Hinweis darauf zu finden. Fest steht, dass es vor der Müllersfrau vom Mönchbruch bereits ein Wohnhaus in der Hofreit 53 als Anbau an den Mühlenbau mit dem Mahlwerk gab. Die große Steuerwerterhöhung auf 1500 fl. kann allerdings auch durch Geldwertschwund bedingt sein, denn alle anderen Gebäude sind ähnlich höher bewertet. Auf dem Mönchbruch waren die Nachforschungen bisher ebenfalls ergebnislos. Auch in Mörfelden, wo um die fragliche Zeit mehrere Häuser zum Wiederaufbau verkauft und abgebrochen wurden, findet sich kein Hinweis auf die Nauheimer Mühle.

Ferdinand Koob: *"Als am 1. 1. 1828 die Vereinnahmung der Mühlenabgaben vom Rentamt an die Steuerverwaltung übergang, wurde die Abgabe des damaligen Besitzers Peter Mischlich mit 6 Gulden an Geld und 6 Malter, 1 Simmer, 1 Kumpf, 1 Gescheid und 2 Mäßchen angegeben. "* Von den acht Kindern von Joh. Peter Mischlich wurden fünf erwachsen, ein Sohn blieb ledig. Die Mühle übernahm Tochter Eleonore Mischlich (* 16.2.1829 - + 20.11.1883), die einen Müllersohn, Adam Engel, aus der Neumühle in Groß-Gerau heiratete. Adam Engel (* 22.3.1821 - + 5.5.1877), der aus einer sehr alten Müllerfamilie stammte, hatte mit seiner Frau sechs Kinder, nur zwei Söhne, Joh. Peter und Philipp, überleben. Beide teilten sich das Erbe, Johann Peter machte eine Müllerlehre und blieb in der Mühle. Drei Söhne sind dem Müllerpaar beschieden, zwei werden erwachsen.

In manchen Jahren konnte Müller Engel Wasser aus dem Schwarzbach an die Gemeinde verkaufen, die es in die Be- und Entwässerungsgräben laufen ließ, wenn die Wiesen einer Wassergabe zusätzlich zum Regen bedurften. In allzu trockenen Jahren aber nutzte dem Müller sein Wasserrecht gar nichts, dann stand die Mühle still. So schreibt der Pfarrer in die Kirchenchronik: *"1859. Den 24ten Juni. Die Trocknung dieses Jahres ist fast unglaublich. Wegen Wassermangel konnte der hiesige Müller Engel vom 24ten Juni bis Ende des Monats nur 2 bis 3*

Stunden täglich mahlen. Hierauf hörte der Wasserlauf der Schwarzbach ganz auf, das Bachbett wurde trocken, sodaß man darin spazieren gehen konnte u. selbst wenn man Löcher von Mannsgröße machte, so kam doch kein Wasser, so tief waren die Quellen zurückgetreten. Erst in der Mitte des Octobers konnte Müller Engel wieder mit einem Gange allmählich zu mahlen anfangen." Zehn Jahre später steht auf Seite 71: "1869. 8. August. Das Erntewetter war sehr günstig. Sämtliche Fruchtarten waren Stroh und Korn anlangend recht gut ausgefallen, namentlich war die Gerste so schön, daß man sich nicht erinnerte, je bessere gehabt zu haben. Auch in diesem, wie im vorigen Sommer, ist die Schwarzbach wieder ganz ausgetrocknet. Da aber Müller Engel auch eine Dampfmaschine seit einigen Jahren besitzt, so hat er doch immerfort mahlen können."

Auch 1921 war "die Schwarzbach" ganz trocken! Die "Kerwemusiker" aus der Waldlust (Waldstraße 16) zogen spielend aus dem Saal, durch den Garten "in die Bach", im Bachbett bis zur Mühle und wieder zurück zur Waldlust.

Zur Nauheimer Dampfmaschine, von der noch heute der später lange Jahre von Störchen bezogene hohe Kamin - um ein Stück verkürzt - kündigt, wurde fast nichts gefunden. Im Gemeindearchiv fand sich nur noch das folgende unvollständige, Schreiben: *"Bitte des Müllers Adam Engel um Erlaubnis zur Erbauung einer Dampfmaschine. Nauheim, den 17. März 1863. Betreffend: Bitte des Müller Adam Engel zu Nauheim, um Erlaubnis zur Erbauung einer Dampfmaschine."*

An Großherzogliches Kreisamt Groß-Gerau gehorsamster Bericht der Großherzoglichen Bürgermeisterei Nauheim. Weiter berichtet und Zeichnungen nebst Einwilligung der Nachbarn eingesandt. 8. 5. 63 [Unterschrift:] M [Mischlich]

SupriatIII beabsichtigt nach dem angeschlossenen Situationsplan eine Dampfmaschine zu erbauen und bittet daher gehorsamst die ihm hierzu nöthige kreisamtliche Genehmigung gefälligst ertheilen zu wollen.

*Was die Einwilligung, der Eigenthümer der in- dem Situationsplan eingezeichneten Hofreithen und Gebäuden betrifft so haben diese in der Anlage ihre Einwilligung gegeben, mit Ausnahme des Sebastian Weber welcher sich darüber noch zu besinnen erklärt hat.
Mischlich.*

Weiterer Text und ein ursprünglich beigelegter Plan sind nicht mehr vorhanden. Auch in Groß-Gerau und Darmstadt war zur Dampfmaschine in der Mühle, die dem Eintrag in der Kirchenchronik nach um 1865 in Betrieb gegangen sein muss, nichts mehr auffindbar. Der letzte Müller, Adolf Engel, konnte zu einer Dampfmaschine als Hilfsantrieb zur Mühle nichts mehr aussagen.

Nach Adam Engel übernahm dessen ältester Sohn Peter Engel (* 7.7.1854 - + 4.7.1923) die Mühle; er war verheiratet mit Margarethe Dammel (* 26.12.1854 - + 15.6.1924). Er war der letzte Nauheimer "Wassermüller", führte aber bereits Verhandlungen zum Verkauf aller Rechte an der Wassernutzung von Schwarzbach, Gundbach und Geräthsbach. Grund hierfür waren Klagedrohungen der Anliegergemeinden und des Kreises, die den Schwarzbach zu rascherem Wasserabfluss zu regulieren und auch tiefer zu legen wünschten. Ein Schreiben aus dem umfangreichen und umständlichen Schriftverkehr": *"Regulierung der Schwarzbach; hier: Ankauf des Staurechts der Mühle Engel"*

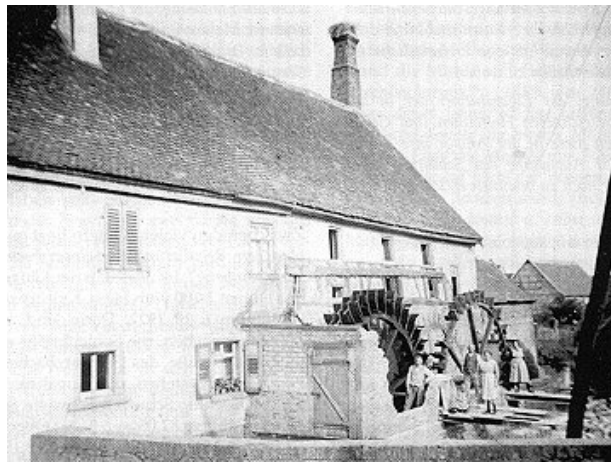
Schreiben vom "Hess. Kreisamt Groß-Gerau" an die "Bürgermeisterei Nauheim", betreffend: *"Regulierung der Schwarzbach in den Gemarkungen Nauheim und Königstädten."*

Die Gemeinde Nauheim hat am 23. August 1922 und die Gemeinde Königstädten am 9. September 1922 die Enteignung des Wasserbenutzungsrechts der Mühle Engel in Nauheim beantragt. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, dass das etwa 65 ha grosse Ueberschwemmungsgebiet der Gemarkung Königstädten und das etwa 80 ha grosse Ueberschwemmungsgebiet der Gemarkung Nauheim nur dann gründlich entwässert werden kann, wenn die Stauanlage der Mühle Engel beseitigt wird. Alle anderen Massnahmen wären nur wenig wirksame Notbehelfe. Es ist zunächst zu versuchen, die Aufgabe des Staurechts auf gütlichem Weg zu erreichen.

Wir beauftragen deshalb die Bürgermeistereien Nauheim und Königstädten gemeinschaftlich mit dem Müller Engel zu verhandeln. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen ist uns zu berichten, insbesondere ist uns die von Engel geforderte Ablösungssumme mitzuteilen.

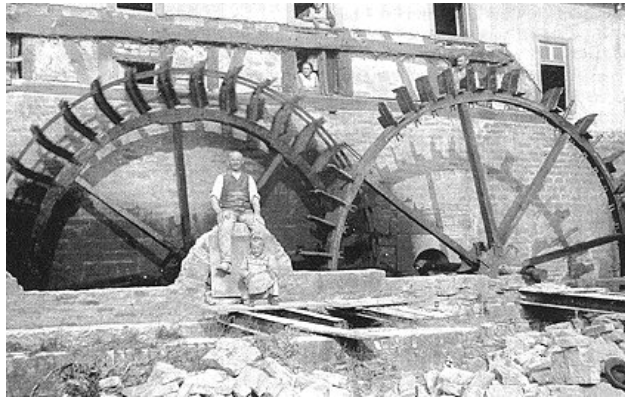
gez: Koch. "

Zwischen den vielen Blättern liegt auch ein "Höhenplan, betr. Regulierung des Schwarzbachs in der Gemarkung Nauheim", im Maßstab der Längen 1:20000 und der Höhen 1:100 vom Hess. Kulturbauamt in Darmstadt vom 6.10.1922. Darin sind auch die Uferhöhen angegeben, die Sohlenbreite, die Wassertiefe und das Gefälle des Schwarzbaches. Bei "Mühle Peter Engel" stehen die Angaben: Mühlrad von 5,6 in Durchm.; Schützen-Schwelle 86,72 in ü.N.N.; Oberk. Schütze 87,06 in ü.N.N.; Oberk. Aufsatzbrett 87,16 in ü.N.N.; Wassersp. am 15.3.1921 = 87,217 in ü.N.N. (Das bedeutet: das vermessene Mühlrad hatte einen Durchmesser von 5,60 in. Der Müller hatte das Oberwasser mit dem Aufsatzbrett insgesamt 44 cm aufgestaut und am 15.3.1921 floss das Wasser in einem 5,7 cm hohem Schwall über das Aufsatzbrett. "ü. N. N." bedeutet "über Normal Null und gibt die absoluten Höhen bezogen auf die als "normal" festgelegte Meeresspiegelhöhe an.)



Abbruch der Mühlenträder 1924/25. An der Hauswand sind noch die Umrisse des „Wasserhauses“ zu erkennen, das über die Mühlräder gebaut war. Die Wand mit der Eingangstür steht noch.

Die Verhandlungen wegen einer Schwarzbachregulierung und dem Ankauf des Wasserrechts von der Nauheimer Mühle zogen sich bis 1929 hin. Schon 1925 brach der neue Nauheimer Müller Peter Engel II. (* 13.9.1888 - + Aug. 1969), verheiratet mit Marie Diehl (* 9.9.1893 - + 12.6.1965), den Vorbau mit den Mühlrädern ab. Eine über 300jährige Einrichtung war verschwunden.



Beim Abbruch der Mühlräder. Im Vordergrund Adolf Engel mit seinem Vater.
(Beide Fotos aus der Mühle)

Ab 1925 ist in der Mühle das Mahlwerk durch einen Dieselmotor angetrieben worden, 1940 wurde der Antrieb auf Elektromotor umgestellt.

Der letzte Müller in Nauheim war Adolf Engel (* 12.8.1920 - + Sept. 1999), der am 8.7.1952 in Nauheim Annemarie Rehbein (* 1925 - + 12.1979) geheiratet hatte.

Quelle: „Aus der Nauheimer Chronik I“ (Stand 2001; gekürzt) – Verfasser: Harald Hock